

15 Therapeutic Jurisprudence

D. AFEK

DINA AFEK,¹ ursprünglich aus der Schweiz, seit vielen Jahren in den USA lebend, ist studierte Sozialarbeiterin, Psychologin, langjährige Therapeutin für traumatisierte Flüchtlinge und seit 2003 Juristin / angehende Anwältin. Sie engagiert sich in *Therapeutic Jurisprudence*, einer rechtswissenschaftlichen Disziplin über „the law's impact on emotional life and on psychological well-being“.²

Unterschiede zwischen Rechts- und Therapiesystem

„[S. ausführliches Zitat S. 152: Das Rechtssystem interessiert sich praktisch nicht für das Subjektive, sondern nur für *das ‚Objektive‘*.] ... Dazu gehört auch, daß die *Verfolgungsdarstellung in ein gewisses System, in das Gesetz passen muß*, wie ein Schlüssel ins Schlüsselloch. Und das macht einen Unterschied, wie man mit den Menschen arbeitet. Denn als Therapeutin habe ich keine vorgefertigte Definition davon, welche Konturen dieser Schlüssel haben muß. Aber als angehende Anwältin muß ich davon eine sehr genaue Vorstellung haben und bewußt oder unbewußt versuchen, das diesem Rechtssystem anzupassen. ...

[Bezüglich ‚strukturellem Mißtrauen‘] habe ich die Erfahrung gemacht, daß das Vertrauen zum Rechtsberater prinzipiell ähnlich ist wie zum Therapeuten, aber ich glaube, *die Konsequenzen dieses Vertrauens sind andere*. Wenn mein Mandant mir zum Beispiel erzählt, er habe wieder Drogen genommen, dann finde ich diesen Vertrauensbeweis einerseits natürlich erfreulich. Andererseits, wenn ich gewisse Dinge erst einmal erfahren habe, kann das den betreuerischen Ablauf hinterher viel schwieriger oder sogar unmöglich gestalten. Das Problem ist also, zu differenzieren: Was will ich wirklich wissen und was bereitet mir

¹ *Zur Hervorhebungspraxis s. S. 36*

² WEXLER (2003, k. S.ang.): „*Therapeutic Jurisprudence: An Overview. – Therapeutic jurisprudence is the ‚study of the role of the law as a therapeutic agent.‘ It focuses on the law's impact on emotional life and on psychological well-being.* These are areas that have not received very much attention in the law until now. Therapeutic jurisprudence focuses our attention on this previously underappreciated aspect, *humanizing the law* and concerning itself with the human, emotional, psychological side of law and the legal process. – Basically, therapeutic jurisprudence is a perspective that regards the law as a social force that produces behaviors and consequences. Sometimes these consequences fall within the realm of what we call therapeutic; other times antitherapeutic consequences are produced. Therapeutic jurisprudence wants us to be aware of this and wants us to see whether the law can be made or applied in a more therapeutic way so long as other values, such as justice and due process, can be fully respected. – *It is important to recognize that therapeutic jurisprudence does not itself suggest that therapeutic goals should trump other ones.* It does not support paternalism, coercion, and so on. It is simply a way of looking at the law in a richer way, and then bringing to the table some of these areas and issues that previously have gone unnoticed. Therapeutic jurisprudence simply suggests that we think about these issues and see if they can be factored into our law-making, lawyering, or judging. Therefore, *therapeutic jurisprudence is the study of therapeutic and antitherapeutic consequences of the law.* When we say the law, we mean the law in action, not simply the law on the books.“

und damit dem Mandanten letztlich nur Schwierigkeiten? Gleichwohl versuche ich in jedem Falle bewußt, Vertrauen zu gewinnen und auf diese Weise die Wahrheit zu erfahren. ...

Das zweite ist das *Mißtrauen im Gerichtssystem selbst*: Das ist in den USA ja ein ‚Adversary System‘..., d.h. der Staat ist im Falle von Migranten und Asylsuchenden gewissermaßen unser Gegner, unser ‚Feind‘, und wir versuchen herauszufinden, über welche Informationen er verfügt. Und von unserer Seite her geben wir ihm nicht mehr an Information über unsere Mandanten als absolut notwendig. Überdies steht der Richter bei diesem Klägerkreis oft mehr auf der Seite des Staates ... und stellt somit die Glaubwürdigkeit der Betroffenen systematisch in Frage. Insofern kann auch ... *das Rechtssystem selbst (re)traumatisierend sein!* ... Das ist wirklich ein großes Problem, und man muß die Mandanten sehr gut darauf vorbereiten; gleichzeitig kann man nicht alles verhindern, nicht alles vorhersehen, was da im einzelnen passieren wird. ... Gerade vor einer Woche zum Beispiel war ich im Gericht und habe der Verhandlung eines Asylsuchenden beigewohnt, der wohl mit einem gefälschten Paß in die USA gekommen war. Gleichwohl gab es Anzeichen, daß er in seinem Herkunftsland gefoltert worden war. Aber der Richter und der Staatsanwalt meinten: ‚Na, wenn der schon mit einem gefälschten Paß ankommt, wie können wir dann glauben, daß die anderen Papiere echt wären?‘, usw. Es war grauenhaft, das anzuhören! ... Und ich habe mir dabei gedacht: Wie muß der Asylsuchende das jetzt wohl empfinden? *Sein Unrechtserleben wird da sozusagen wiederholt im Gerichtssaal eines Landes, von dem er geglaubt hatte, daß er hier ohne Verfolgung leben könnte!* Und die diskutieren darüber, daß alles, was er vorträgt, eine Erfindung sei, weil er eben auf diese bestimmte Art und Weise eingereist ist. Das kann sehr (re)traumatisierend sein! ...

Sowohl als Therapeutin als auch als angehende Rechtsanwältin ist es manchmal erforderlich, an das ‚Urtrauma‘ heranzukommen. Und als Therapeutin kann ich mir die dafür nötige Zeit auch meistens nehmen Als Rechtsberaterin ist aber der *Zeitdruck* sehr groß, und man muß viel früher ‚an das Trauma herankommen‘. Und das ist vom therapeutischen Standpunkt her gesehen nicht unbedingt das Beste für die Klienten. ...

Weiter dämpfe ich als Therapeutin häufig intensive Emotionen oder Depressionen, sofern diese für die aktuelle therapeutische Interaktion hinderlich sind. Dagegen habe ich als Rechtsberaterin in meiner bisherigen – eher kurzen – Praxis die Erfahrung gemacht, daß ich *im Gegenteil die Mandanten emotional eher aufbringen* muß; ‚I have to make them more excited‘, um traumabezogene Informationen zu bekommen, von denen ich weiß, ‚daß das Rechtssystem sie haben will‘. Das ist eine ganz neue Erfahrung für mich! [Insofern würde ich bestätigen, daß nach dem Analyseschema der Therapeutic Jurisprudence diese *Kommunikation tendenziell anti-therapeutisch* ist], und genau darin liegt eine paradoxe Schwierigkeit. Auch für mich selbst habe ich dieses Problem noch nicht gelöst und weiß nicht einmal, ob es da überhaupt eine Lösung geben kann. Das heißt von meiner ‚therapeutischen Hälfte‘ her ist mir bewußt, daß mein Kommunikationsstil eigentlich nicht das Richtige für die gesundheitliche Situation des Mandanten ist, gleichzeitig [sagt mir meine ‚juristische Hälfte‘], daß ich so kommunizieren *muß*, weil er oder sie sonst nicht im Land bleiben kann – und daß dies in einem größeren Rahmen betrachtet dann vielleicht doch wieder ‚the-

rapeutisch‘ ist, weil diese Menschen sonst unter Umständen wieder in Länder zurückgeschickt werden, in denen sie schlicht umgebracht werden. ...

Es geht ferner um **Kontrolle und Kontrollverlust**. Das ist ein anderer Aspekt der Retraumatisierung, denn das Trauma entsteht ja wesentlich aus einem Kontrollverlust. *Und im Rechtssystem hat der Flüchtling sehr wenig Kontrolle über das, was mit ihm oder ihr geschieht.* Auch das steht im Gegensatz dazu, wie ich Therapie mit politisch Verfolgten wesentlich auffasse, nämlich nicht nur *Hoffnung*, sondern auch *Kontrolle über das Leben zurückzugeben*.

Ein weiterer großer Unterschied ist das **Power Differential**, ... der Machtunterschied zwischen Therapeutin und Klientin einerseits, Rechtsberaterin und Mandantin andererseits. Ein solches Machtgefälle besteht zwar auch in der klinischen Praxis, aber in der anwaltlichen Praxis ist es, denke ich, stärker ausgeprägt, weil in mancher Hinsicht einfach mehr davon abhängt.“¹

D. AFEK nennt als ersten Unterschied zwischen Rechtssystem und Therapiesystem die **Differenz „objektiv“/“subjektiv“**, die auch schon bei R. MARX² und K. THUN³ angesprochen wurde und nach der die Anwältin eher für die *äußere Tatsachenfeststellung*, die Therapeutin eher für die *innere Erlebnisverarbeitung* zuständig ist, bei wünschenswerter funktionaler Kooperation der beiden Disziplinen. Bezeichnend für die professionelle Sozialisation scheint dabei, daß beide Anwälte zuerst die „objektive Wahrheitsfindung“ in den Vordergrund ihrer Ausführungen gestellt haben, um von dieser auf die innere Befindlichkeit ihrer Mandanten zu reflektieren, während die „juristische Therapeutin“ umgekehrt zuerst auf das innere Erleben der Mandantinnen fokussiert und von dort aus nach Adaptationsmöglichkeiten der Erlebnisdarstellung, „des Schlüssels“, an die äußere „Gesetzesschablone“, „das Schlüsselloch“, Ausschau hält, um so möglichst „die Türe des Asylschutzes zu öffnen“: **„A petition for asylum looks very different from the story of the client.** This is of course necessary because the goal is to convince the judge or the BIA (Board of Immigration Appeals) that the client's story is believable and fits within the law.“⁴ Hingegen sei die Verfolgungsgeschichte in der therapeutischen Kommunikation *nicht vorkonturiert*. Vielmehr, so ergänzen wir aus der Sicht *psychologischen Empowerments*⁵ in Verbindung mit einem der Interviewpartnerin nahestehenden *humanistischen Therapieansatz*⁶, kann sie sich idealerweise gemäß den „persönlichkeitsimmanenten Gesetzen“ der Selbsthilfe und graduellen Selbstheilung frei entfalten und dabei ihre eigenen „Lebenskonturen“ entwickeln; „Schlüssel“ (ungefähr Lebensinnenseite) und „Schlüsselloch“ (ungefähr Le-

¹ AFEK (2002). Er werden nur die an die vorangegangenen Kapitel anschließenden Interviewpassagen interpretiert.

² S. S. 138 ff

³ S. S. 183 f

⁴ AFEK (2003, S. 8)

⁵ S. S. 84 f. Auch GUTIÉRREZ (1994).

⁶ Vgl. dazu etwa die **Mehrphasige integrative Traumatherapie**: „Butollo & al. [1998] beziehen sich auf die Grundannahmen der **Humanistischen Psychologie**, die den Menschen mit der Tendenz konzipiert, seine **Fähigkeiten und Möglichkeiten stets weiter zu entwickeln**. ... Es ergibt sich eine ressourcenorientierte Auffassung von Therapie, die durch verschiedene Behandlungsstrategien der Gestalttherapie verwirklicht wird. Dazu gehören die Förderung von Selbstwahrnehmung und -akzeptanz, Trainings zu selbstunterstützendem Verhalten und Kreativität, Gestaltexperimente zum Aktivieren und Verarbeiten von traumatischen Erlebnisinhalten (Rollenspiele, Leere-Stuhl-Arbeiten).“ (THELEN, N., in: www.naturheilkunde-online.de/naturheilkunde/fachartikel/trauma_therapie.html. Zugriff: 26.02.05)

bensaußenseite) würden dabei gewissermaßen zusammenfallen, um die Türe zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu öffnen. Eine ähnliche Betrachtungsfigur wie jene Anpassung an eine äußere Gesetzesvorgabe ist uns im übrigen schon bei H. DASBERG begegnet, wenn dieser sich gegenüber den von ihm zu begutachtenden NS-Verfolgten in gewisser Hinsicht als „Repräsentant des deutschen Gesetzes“ versteht, wobei es zwar einen gewissen, für die Betroffenen solidarisch zu nutzenden Spielraum, aber auch von außen vorgegebene *Spielregeln* gebe, an die man sich halten müsse.¹

Die Interviewpartnerin bestätigt die zuvor interpretierten Rechtsanwältin² fernerhin darin, daß auch im Rechtssystem *Vertrauen in der anwaltlichen Beziehung vorhanden sein müsse*, besonders in der Beratung von politisch Traumatisierten³. Allerdings meint sie, daß genau diese Vertrauensleistung auch Probleme im weiteren Verfahrensverlauf mit sich bringen könne, und zwar wenn die Anwältin sozusagen mehr und Brisanteres an Informationen erfährt als für eine reibungslose Abwicklung des „bürokratischen Rechtsverfahrens“, wie K. THUN es nannte,⁴ dienlich wäre. Wir knüpfen hier an den im Zusammenhang mit den Ausführungen von R. MARX schon entwickelten Gedanken einer *paradoxen Vertrauensfigur* an, wonach die advokatorische Vertrauensbeziehung strukturell in ein *umfassendes Mißtrauenssystem* eingebunden ist, während die therapeutische Vertrauensbeziehung mehr oder minder bruchlos in ihrem Systemkontext aufgeht (wobei es freilich auch hierbei Dilemmata geben kann).⁵ In Anlehnung an die Unterscheidung der Kommunikationsarten bei J. HABERMAS⁶ ließe sich auch sagen, die *juristische Kommunikation sei strategischer als die therapeutische*⁷ (allerdings mit der schon erläuterten Einschränkung, daß strategische und verständigungsorientierte Kommunikation in der Therapie in gewisser Hinsicht auch zusammenfallen)⁸.

Das erwähnte strukturelle Mißtrauen kulminiert der Interviewpartnerin zufolge in dem in den USA üblichen gerichtlichen „*Adversary System*“, welches auf der Grundvorstellung einer *Auseinandersetzung von Kontrahenten* beruht (im Unterschied zum etwa in Deutschland verankerten „Inquisitorial System“ mit seinem praxisleitenden „Untersuchungsgrundsatz“⁹). Die Richter verortet die angehende Anwältin in

¹ S. S. 274

² S. S. 235 ff und 282 ff

³ Wie aus anderen, hier nicht zitierten Passagen des Interviews noch deutlicher hervorgeht.

⁴ S. S. 279 ff

⁵ S. S. 310

⁶ S. S. 110 f

⁷ So auch HASSEMER (2002d, S. 96 f), bzgl. des *Täter-Opfer-Ausgleichs*: „Die lebendige Kommunikation kann Rechtsverletzungen im Gefolge haben, wenn sie nicht kundig gesichert und umhegt sind. Sie kann, und zwar nicht nur für juristische und vor allem für mediatorische Laien, zur Falle werden. Die personale Öffnung, die eine Kommunikation von allen Teilnehmern verlangt, kann das Tor für weitere Verletzungen sein. *Denn die Kommunikation im Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht wie die unter Freunden und Nachbarn; sie ist strategisch und auf bestimmte Konsequenzen angelegt.* Hier kann man sich um Kopf und Kragen reden. Strafverteidiger wissen ein Lied davon zu singen, wie man Mandanten vor Beschädigungen aus kommunikativem Überschwang bewahrt, und das Schweigerecht des Beschuldigten gehört nicht zufällig zu den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens.“

⁸ S. S. 134

⁹ „*Untersuchungsgrundsatz* bedeutet, dass das Gericht die für die Entscheidung der Rechtssache erheblichen Tatsachen von Amts wegen ermitteln muss. ... Das Gegenteil des Untersuchungsgrundsatzes ist der Verhandlungsgrundsatz. Er gilt hauptsächlich in der Zivilprozessordnung und besagt, dass die Parteien bestimmen, welche Tatsachen sie dem Gericht im Rechtsstreit zur Entscheidung unterbreiten.“ (www.justiz.nrw.de/BS/RechtAbisZ/glossar/U/Untersuchungs_grund-

diesem System eher im „Feindesland“, wonach das schon beschriebene *Milieu der Flüchtlingsabwehr*¹ teils auch in den USA zu bestehen scheint. Während R. MARX dem damit verbundenen „Kampfcharakter des Rechtsstreits“ aber auch eine spaßbringende Seite abgewinnen kann,² scheint dies bei D. AFEK, wie sie unten noch deutlicher machen wird, weniger der Fall zu sein; stattdessen weist sie auf das – abermals mit der *Glaubwürdigkeitsthematik* zusammenhängende³ – **(re)traumatisierende Potential solcher Gerichtsverhandlungen** hin. Dabei betont sie auch, wie schon verschiedene Gesprächspartner zuvor,⁴ die Rolle einer **massiv enttäuschten Erwartungshaltung gegenüber dem Rechtsstaat**: Denn das mit dem Adversary System in mancher Hinsicht assoziierte und stärker als im Inquisitorial System betonte *Freund-Feind-Schema*⁵ („Der Staat ist in diesem Kontext gewissermaßen unser Feind!“) ist vielen Flüchtlingen ja bereits aus den sie verfolgenden Unrechtsstaaten negativ bekannt. In den USA werden sie damit aber gewissermaßen *im Gerichtssaal*, sprich: dem institutionalisierten Symbol des Rechtsstaats schlechthin, konfrontiert, was ihr Unrechtserleben wiederhole und, wie wir inzwischen hinzufügen können, nicht selten durch eine *maligne Doppelbindung* verkompliziert.⁶ Auf den „Rechtsmenschen“ kann dies offenbar besonders verletzend und sequentiell traumatisierend wirken.⁷

Der von D. AFEK erwähnte höhere Zeitdruck in ihrer rechtsberaterischen Praxis im Vergleich zur Therapie verweist, systemtheoretisch beobachtet,⁸ auf die in den beiden Systemen **unterschiedlich verwendete Systemzeit**, insofern *Zeit* nach dieser Theorie nicht etwas objektiv Gegebenes ist, sondern vom jeweiligen System eigens konstruiert wird.⁹ Es ist schwierig, hier für die Systeme pauschale Angaben zu treffen, da auch innerhalb ihrer genauer differenziert werden muß. So zeichnet sich nach LUHMANN das Rechtssystem insgesamt durch einen betont langsamen, „abgebremsten“ Zeitgebrauch aus¹⁰ (man denke an die mitunter langjährigen Gerichtsverfahren, die gerade auch im Asylbereich ein Politikum in sich darstellen)¹¹, während die anwaltliche Praxis, worauf auch R. MARX und K. THUN hingewiesen haben, oftmals unter hohem Zeitdruck steht, möglichst rasch und effektiv an die „verfahrenserheblichen Fakten mit Erlebnisbezug“ heranzukommen. (K. THUNS *Streckung des zeitlichen Rahmens in der Beratung von politisch Traumatisierten*, also eine *bewußte Veränderung der Systemzeit* hinsichtlich dieses Mandantenkreises, ist hier besonders aufschlußreich.)¹² In der Therapie wiederum variiert die Systemzeit von Ansatz (z.B. Langzeit-

[satz.html](#). Zugriff: 25.02.05)

¹ S. S. 219 ff

² S. S. 143

³ S. S. 262 ff

⁴ S. S. 234 und 300 ff

⁵ S. S. 107

⁶ Vgl. S. 235 ff

⁷ S. S. 90

⁸ S. S. 112

⁹ KRAUSE (2001, S. 236): „Mit Systemen kommt *Z[eit]* in die Welt, d.h. *Z*. ist ein systemintern über die Unterscheidung Memory function/oscillatory function erzeugter Zustand.“

Dazu kritisch KASTL (1998, S. 404): „Über die Zeittheorie schleicht sich das Moment einer irreduziblen Transzendenz und damit Weltverhaftetheit der autopoietischen Systeme ein.“

¹⁰ LUHMANN (1995, S. 426 ff)

¹¹ Darauf wies etwa J. KIPP, Präsident des Oberverwaltungsgerichts, bei der Fachtagung „Der Gutachtendisput: Folteropfer und Kriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk“, am 19.-21.09.04 in Lübbenau hin: In Berlin könnten unzählige Anträge aus Ressourcengründen nicht zeitgerecht bearbeitet werden.

¹² S. S. 282

Psychoanalyse) zu Ansatz (z.B. EMDR) erheblich, was angesichts des zunehmenden ökonomischen Drucks im Gesundheitssystem ebenfalls ein heiß debattiertes Gesundheitspolitikum darstellt. Die Interviewpartnerin gibt jedenfalls an, für ihre Traumatherapien meistens die erforderliche Zeit zur Verfügung zu haben, um klinisch verantwortlich „an das Urtrauma heranzukommen“. Nach solchem Traumatherapie-Verständnis – bei dem kritisch angefragt werden kann, ob es tatsächlich stets notwendig ist, das „Urtrauma“ aufzudecken?¹ – braucht der therapeutische Prozeß schlichtweg Zeit; wir fügen hier ein: damit der traumatische Komplex sich im Medium der vertrauensvollen Therapiebeziehung sozusagen *in organischer, natürlicher Weise* öffnen, entfalten, externalisieren und dann in zwischenmenschlich heilsam entwickelter Form wieder internalisiert, assimiliert, integriert werden kann² – während die auf äußere Tatsachenfeststellung ausgerichtete juristische Kommunikation, *therapeutisch beobachtet*, „nicht unbedingt das Beste für die Mandanten ist“, offenbar weil mit der zeitlichen Forcierung Verzerrungen in der traumatischen Dynamik provoziert werden können: „It is often difficult for traumatized clients to tell their story. Memory of traumatic events is often compromised as a coping mechanism Recognizing this, attorneys need to be flexible with their expectations of the interview. They may want to schedule shorter or longer interviews with certain clients.“³

Inhaltlich gesehen, bedeute solche forcierte Kommunikation, **die Klienten „aufzuwählen“**, weil eben nicht deren innere Bedürfnisse, sondern der Imperativ äußerer Tatsachenfeststellung das Geschehen bestimmt, was die Therapeutin vor dem Hintergrund von Therapeutic Jurisprudence als dezidiert „anti-therapeutisch“ bestätigt. Nun gibt es sicherlich auch verschiedene therapeutische Strategien, das Trauma auf direktem Wege und forciert „in Angriff zu nehmen“, etwa verhaltenstherapeutische Expositionstechniken oder EMDR. Wie immer man solche direkten Expositionsstrategien bewerten mag,⁴ orientieren sie sich doch an einem spezifischen Verständnis

¹ Vgl. REGNER (2000)

² Vgl. etwa für die Gestalttherapie ein Abstract zu W. BUTOLLO (Uni München): „[E]s gibt psychologische Funktionen (Selbstprozesse), die bei ‚von Menschen verursachtem Trauma‘ besonders leicht in Gefahr geraten. Bei einem dialogischen Zugang zur Traumatherapie (*dialogische Exposition*) müssen verschiedene Phasen zur Wiederherstellung der Dialogfähigkeit durchlaufen werden. Ein *mehrphasiger integrativer therapeutischer Ansatz* wird dargestellt [(1) *Herstellung von Sicherheit*, (2) *Stabilisierung*, (3) *Trauma-Konfrontation*, (4) *Trauma-Integration*], der zeigt, dass die Heilung einer traumatischen Verletzung mit dem schrittweisen Wiederaufbau und der Stärkung der Fähigkeiten zur dialogischen Begegnung und des Kontaktes einhergehen muss.“ (www.sbg.ac.at/psychologie/events/igkg/kursprogramm/abstractband1.html. Zugriff: 25.02.05)

BUTOLLO et al. (1998, S. 276): „*Konfrontation* heißt dabei immer die emotionale und kognitive Bewusstmachung eines traumatischen Ereignisses mitsamt seinen Auswirkungen und bedeutet, in unserem Sinne, die Wahrnehmung und den kommunikativen Ausdruck der dabei entstehenden Emotionen, Kognitionen und körperlichen Empfindungen. Ziel ist nicht die Habituation der aversiven Emotionen, **Ziel ist das Akzeptieren und Integrieren** der Prozesse, der Lebenserfahrungen, die zu einem nun einmal eben dazugehören, auch wenn man sie nicht gewählt hat.“

BEHNKE (2003; KLAUS BEHNKE ist psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker, arbeitet seit vielen Jahren u.a. mit Stasi-Verfolgten und hat über diese Thematik publiziert, z.B. Ders. & Fuchs, 1995: „Zersetzung der Seele: Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi): „Man kann nicht in dreißig Stunden eine solche therapeutische Arbeit mit politisch Traumatisierten aus der DDR leisten; das halte ich für einen Kunstfehler, so etwas überhaupt anzufangen. **Sondern man braucht dazu richtig viel Zeit.**“

³ AFEK (2003, S. 6). Vgl. auch THUN (2002, s. hier S. 282).

⁴ Dazu höchst kritisch PETZOLD (2004, S. 7): „Was ist sicher, was gefährlich in der Traumatherapie? Meistens wird affirmiert, die Lege-Artis-Anwendung des eigenen Verfahrens sei ‚sicher‘ Aber **jede Exposition** – ob im EMDR (Shapiro 1995), in verhaltenstherapeutischer Reizkonfrontation (Ehlers 1999) ggf. in der Hybridisierung mit Gestalttherapie (Butollo et al. 1999) – **jagt den**

des traumatherapeutischen Prozesses (im verhaltenstherapeutischen Prozedere etwa an der Notwendigkeit, sich an die traumatische Furcht zu „habituierten“)¹, somit an einem irgendwie gearteten „Imperativ innerer Stabilisierung“ – während *die advokatorische Exploration die „Traumakapsel“*² (wenn man dieses Bild hier der Einfachheit halber einmal verwenden will) *gleichsam nur „ansticht“, sie sich aber nicht entfalten und heilsam integrieren läßt*, sondern das weitere Geschehen gewissermaßen dem Selbstlauf überläßt (sofern keine Kooperation mit Therapeuten besteht). Ähnliches meint offenbar die Gesprächspartnerin, wenn sich von den „zwei Seelen in ihrer Brust“ das „therapeutische Gewissen“ besorgt darüber meldet, die Mandanten „more excited“ machen zu müssen, und sie sich damit behilft, daß solches Vorgehen in einem größeren Betrachtungsrahmen, nämlich daß jenen damit günstigenfalls ein sicherer Aufenthaltsstatus verschafft wird, letztlich doch wieder als „*therapeutisch*“ aufgefaßt werden kann.

Ein weiterer Punkt betrifft den für die Traumatherapie so zentralen Aspekt der **Kontrolle**: Danach geht es in dieser wesentlich darum, nachträglich Kontrollmöglichkeiten über den traumatogenen Kontrollverlust zu vermitteln.³ Im Rechtssystem hingegen ist die Person den **Unwägbarkeiten der „Rechtsmächte“**,⁴ die im Falle traumatisierter Asylsuchender buchstäblich zu „Schicksalsmächten“ geraten können, quasi ausgeliefert (wie ein Jura-Professor meinte: „Auf hoher See und vor Gericht ist alles möglich!“), und sie hat relativ begrenzte Möglichkeiten, auf das Geschehen gestaltenden Einfluß zu nehmen. Dies kann wiederum einen (re)traumatogenen Faktor in sich darstellen, besonders wenn das Ergebnis für den Kläger schließlich negativ ausfällt und damit die höchstrichterliche Suggestion einhergeht, daß der Vortrag insgesamt unglaubhaft und der Asylanspruch somit unrechtmäßig wäre.⁵

Daß das **Machtpotential** im Rechtssystem im Sinne einer ausgewiesenen Staatsgewalt höher ist als im Therapiesystem, wurde schon erläutert.⁶ D. AFEK schreibt dazu mit Blick auf traumatisierte Flüchtlinge: „Traumatized clients are particularly vulnerable and susceptible to suggestions of people in power Perceiving that they

Blutdruck hoch, aktiviert die Hypothalamus-Hypophyse-Nebennierenrindenachse. Das ist höchst problematisch (Hüther 2001), denn es führt zu einer forcierten Cortisolausschüttung, belastet das Immunsystem, und all das ist auf mögliche Nebenwirkungen, Nach- und Langzeitwirkungen nicht oder nicht gut untersucht. ... [Und a]uf Selbstregulation kann man [hier] – anders als vielfach behauptet – eben nicht setzen!“

¹ NYBERG (2005, S. 27): „Foa et al. [1992] gehen davon aus, dass die Gedächtnisstrukturen bei PTBS-Patienten in ihrer Verknüpfung pathologische Elemente enthalten. ... Im therapeutischen Ansatz müssen die beim Trauma erlebten Emotionen sowie die Erinnerungen an das Trauma aktiviert und neue Informationen (z.B. über die *Habituation der psychophysiologischen Erregung bei Angst*) vom Therapeuten vermittelt sowie vom Opfer aufgenommen und verarbeitet werden, damit in der Therapie eine Veränderung zustande kommt.“

² Vgl. zu *Verkapselung / Encapsulation* etwa LAUB & AUERHAHN (1993, S. 289): „The different forms of remembering trauma range from not knowing; fugue states ...; fragments ...; transference phenomena ...; overpowering narratives ...; life themes ...; witnessed narrative These ... vary in degree of *encapsulation versus integration* of the experience and in degree of ownership of the memory – i.e., the degree to which an experiencing 'I' is present as subject.“

³ S. S. 77

⁴ Vgl. P. MACLEAN (2002, s. hier S. 215)

⁵ AFEK (2003, S. 4 f): „Loss of control over one's life is a major issue for trauma survivors. ... As attorneys, we therefore need to be particularly sensitive to the fact that this is the client's case, the client has to make the decision whether to apply for asylum or to pursue a certain strategy. ... Perceptions of loss of control have also been associated with a ‚lower level of thinking‘ (PENNEBAKER, 1990), giving another reason for *rebuilding the client's sense of control over his or her life*.“

⁶ S. S. 254

are powerless themselves, they may look to attorneys and judges to make decisions for them. To some degree of course, this is a true perception. It is very important to resist the temptation to go beyond the necessary control over the case and instead *to attempt to empower the client as much as possible*.¹ Mit letzterem wird wiederum explizit das angesprochen, was wir umfassend schon als *Normatives Empowerment* bezeichnet haben,² hier als integraler Bestandteil von Therapeutic Jurisprudence.

Der innere Kampf zwischen Juristen- und Therapeutenrolle. Notwendige Änderungen im Jura-Curriculum

Wie geht D. AFEK persönlich mit den beschriebenen Differenzen zwischen Rechts- und Therapiesystem um?

„Ich habe noch nicht wirklich herausgekriegt, wie ich das machen werde, [die Therapeuten- und die Juristenrolle zu vereinbaren], weil ich sehr oft in erstere zurückfalle und das juristische Feld noch neu für mich ist. ... Dabei finde ich diesen ‚inneren Kampf‘ der beiden Rollen eigentlich gar nicht so schlecht, denn ich möchte eine *Anwältin werden, die ... das Therapeutische in ihre Arbeit miteinbezieht*, sich also auch dem Subjektiven zuwendet und diesem Zeit einräumt, und nicht nur dem Objektiven. Ganz sicher [kämpfen diese beiden Systeme also auch in mir persönlich], und manchmal frage ich mich: Will ich das, *kann ich das überhaupt vereinbaren?* ... [Denn wenn ich das beides unter einen Hut bringen will,] wird der vermutlich ein bißchen komisch aussehen.

Allerdings meine ich, daß dort, wo das nicht oder noch nicht möglich ist, Möglichkeiten bestehen, am System selbst zu arbeiten. Eine meiner Arbeiten im nächsten Semester unter Supervision von Prof. D. WEXLER [einem der Begründer von Therapeutic Jurisprudence] wird über das Thema sein, *wie das Curriculum für Jura-Studenten geändert werden könnte ..., um diese Gegensätze zu vermindern*; nicht nur im Flüchtlingsbereich, sondern allgemein. *Denn als Jurist lernt man nur zu denken, nicht aber zu fühlen*. ... Wobei es überhaupt nicht meiner Erfahrung entspricht, [daß das auch umgekehrt gälte, daß also Therapeuten lernten zu fühlen, aber nicht zu denken]; das ist eher ein Vorurteil. ... Auf die Juristen trifft jene Aussage aber ganz sicher zu! [Und das bedeutet, in Termini von Therapeutic Jurisprudence gesprochen, daß die juristische Sozialisation tendenziell anti-therapeutisch ist.] Es gibt auch Befunde, wonach *Frauen*, die zunehmend in dieses System Eingang finden, eher damit unzufrieden sind. ... Da muß sich unbedingt etwas ändern! Die Mediziner beispielsweise haben ja schon die Balint-Gruppen und anderes übernommen. Aber in das juristische System [hat das noch nicht so richtig Einzug gehalten]. Wobei ‚nicht so richtig‘ ein Understatement ist – klinisch-psychologisches Wissen ist *überhaupt nicht* vorhanden! Und viele *wollen* das auch heraushalten. [Und Therapeutic Jurisprudence versucht genau, solche klinischen Kompetenzen zu fördern], was aussichtsreicher ist, weil es eben selbst aus dem Rechtssystem hervorgegangen ist. ... [Änderungen in diesen Law Schools einzuführen], ist, glaube ich, etwas sehr Wichtiges, und Therapeutic Jurisprudence ist dafür gewiß ein guter Ansatz, aber es

¹ AFEK (2003, S. 5)

² S. S. 92 ff

könnte noch radikaler sein. ...

Die Anwälte hier, die mit Flüchtlingen arbeiten, sind sich darüber bewußt, daß das *System ein Unrechtssystem* ist, und es gibt auch Gruppen, die zusammenarbeiten, um das zu ändern. ... Aber ich weiß nicht, inwieweit es möglich ist, noch mehr Bewußtsein über diese Zusammenhänge zu entwickeln, auch um mit den Mandanten selbst zu besprechen, was da an Unrecht vor sich geht. ... Am Anfang des Gesprächs sagte ich ja, daß es in der Therapie wichtig sei, das erlittene Unrecht zu bestätigen, und ich glaube, das Gleiche gilt auch für das Rechtssystem. Denn wenn wir sagen, es bestehen in diesem Bereich Unrechtsstrukturen, dann müssen wir doch *auch dieses Unrecht gegenüber den ‚Mandanten‘ bestätigen!* Da taucht dann für mich allerdings die Frage auf, wie man das eigentlich anstellen soll innerhalb dieses Systems bzw. ob ich mich überhaupt in diesem System bewegen oder nicht besser etwas anderes anfangen soll? ... Denn manchmal denke ich, ich bin dazu überhaupt nicht in der Lage. Ich bin so stark gegen dieses Rechtssystem hier eingestellt, daß ich gar nicht weiß, ob ich mich überhaupt sinnvoll in ihm bewegen kann.“¹

Die beschriebenen Differenzen zwischen Therapie- und Rechtssystem „kämpften“ auch im Innern der Therapeutin und angehenden Rechtsanwältin, sagt D. AFEK. Systemtheoretisch beobachtet,² wird sie mithin von beiden Systemen als *Person*³ jeweils in verschiedenen und, wie wir gesehen haben, teils geradezu diametral entgegengesetzten Rollen und Funktionen *inkludiert*⁴; das heißt ihr psychisches System *interpretiert*⁵ im Sinne einer *Mehrsystemzugehörigkeit*⁶ sowohl mit der Psychotherapie als auch dem Recht, was die Systemdifferenzen wie auch die mit ihnen einhergehende *professionale Identitätsproblematik* der „Therapeuten-Anwältin“ besonders prägnant und brisant hervortreten läßt.⁷ Durch diesen Kontrast sowie die andersartige professionelle Vorsozialisation besteht bei ihr denn auch eine *ausgeprägte kritische Bewußtheit über die Inklusionswirkung des Rechtssystems*⁸ (während der schon seit vielen Jahren im Flüchtlingsbereich tätige Rechtsanwalt R. MARX angab, erst im Interview wirklich bewußt darüber geworden zu sein, daß die subjektive Dimension in der Flüchtlingsjustiz konsequent außen vor gehalten werde)⁹. Die Gesprächspartnerin nimmt sich entsprechend vor, das Therapeutische in ihre Rechtspraxis einzubeziehen („auch dem Subjektiven Zeit einräumen“), offenbar auch um, zugespitzt formuliert, nicht eine Art „professionale Persönlichkeitsspaltung“ zu riskieren. Gleichzeitig fragt sie

¹ AFEK (2002)

² S. S. 112

³ S. S. 144

⁴ Ebd.

⁵ S. S. 148

⁶ KRAUSE (2001, S. 172): „*Mehrsystemzugehörigkeit* eines Ereignisses ist immer dann gegeben, wenn das betreffende bestimmte Ereignis für mindestens zwei autopoietische Systeme gleichzeitig unterschiedlich informationell ... relevant ist.“

⁷ Ergänzend PETZOLD (2001, S. 35): „*Identität* bildet sich ... in multiplen Beziehungen, dem aktionalen und narrativen Wechselspiel ... des Menschen als Person (= Selbst, Ich, Identität) in ihrer Umwelt, ... sie formt sich in *Interaktionen des Menschen als ‚personalem System‘ mit umliegenden Systemen ..., die als ‚Identitätsmatrizen‘ verstanden werden.* ... [E]s geht jeweils um Prozesse, in denen das Eigene im Kontakt mit dem Anderen durch das ‚Aushandeln von Grenzen‘, im Erkenntwerden und Sich-selbst-Erkennen immer wieder herausgebildet wird.“

⁸ Vgl. S. 241

⁹ Ebd.

sich, ob eine solche in Richtung Integration gehende Entwicklung überhaupt möglich sei („Das wird ein komischer Hut“) bzw. ob sie persönlich, die mit ihrer therapeutischen Sozialisation so stark gegen jenes Ausländerrechtssystem eingestellt ist, dies eigentlich leisten könne. Streng nach LUHMANN wäre eine solche Einbeziehung bzw. teilweise „Integration“ zweier funktionaler Teilsysteme in einem dritten Sinnsystem, eben dem psychischen System der „Therapeuten-Juristin“ und ihrer entsprechend geplanten Praxis, *ausgeschlossen*, weil sie auf der Basis ihrer jeweiligen Leitcodierung, wie dargelegt, *operativ geschlossen* sind und sich nicht „vermischen“ können.¹ Hier offenbart sich indes eine Grenze der LUHMANNschen Systemtheorie, nämlich vor dem Hintergrund eines radikal kontingenten Denkens vom sozialen System her, verbunden mit einer theoretischen „Eliminierung des Subjekts“,² eben diesem Subjekt als *potentiell innovativ handelndem Akteur* nicht genügend gerecht zu werden; es fehlt sozusagen der ARENDT'sche Aspekt der *Natalität*, d.h. aus freiem Entschluß Neues schaffen und Veränderungen bewirken zu können,³ etwa in Richtung einer Art klinischen Reformation des Rechtswesens, wie es der Interviewpartnerin offenbar vorschwebt.

Hingegen kann hier die Rechtstheorie von J. HABERMAS weiterhelfen, als nach dieser die funktionalen Teilsysteme der Gesellschaft immer spezifische Ausdifferenzierungen der *einen Lebenswelt* darstellen und somit an diese rückgebunden sind bzw. *sein sollten*.⁴ Der „lebensweltliche Menschenverstand“ legt denn nahe, juristische Kommunikation so durchzuführen, daß aus ihr möglichst keine psychischen Beeinträchtigungen für die Beteiligten entstehen.⁵ Stehen dieser Ausrichtung aufgrund der systemeigenen Logik jedoch Hindernisse entgegen, *müßte das Rechtssystem aus der Rationalität der Lebenswelt – bzw. auch der des Therapiesystems – heraus mit guten Argumenten entsprechend verändert und stärker an die Lebenswelt rückgebunden werden* – und genau darin liegt auch das besondere Interesse der Interviewpartnerin ebenso wie von Therapeutic Jurisprudence („Die Juristerei muß therapiert werden!“, meinte halbironisch auch R. MARX)⁶. Hierfür kann es nun produktiver sein, nicht am eingespielten System selbst anzusetzen, weil dessen Strukturen sozusagen schon geronnen sind und sich, mit BOURDIEU zu sprechen, ein gewisser konservativer, veränderungsreistenter *Habitus* ausgebildet hat,⁷ sondern vielmehr *in das Ausbildungssystem des Rechtssystems zu investieren*, um das noch eher beeindruckbare, kritischen Einflüssen gegenüber offenere „junge Denken“ der Law Students zu beeinflussen. Insbesondere gehe es dabei darum, daß Juristen nicht nur denken, sondern auch *fühlen* lernen sollten⁸ (z.B. durch Erfahrungen mit Balint-Gruppen, wie sie in der Medizin schon praktiziert würden).⁹ Denn durch die juristische, vornehmlich das „Äuße-

¹ S. S. 143

² S. S. 139

³ S. S. 107 f. Ergänzend PETZOLD, als Fortsetzung vorigen Zitats: „Dieser *Prozeß der Identitätsarbeit* als persönliche und gemeinschaftliche Hermeneutik ... in intersubjektiven, sozialen und kulturellen Konstellationen macht deutlich, daß es um eine ‚Identität im Wandel‘ von sich verändernden Kontext- und Kontinuumsverhältnissen geht, um eine Identität, die Strukturmomente und Prozeßmomente, Flexibilität und Stabilität emanzipatorisch verbindet und so *dem Subjekt ermöglicht, ... seinen Kurs zu bestimmen unter ko-kreativer Be- und Verarbeitung der durch den Kontext gegebenen Probleme, Ressourcen und Potentiale ...*.“

⁴ S. S. 110 f

⁵ GÖRG (2001, s. hier S. 69 ff)

⁶ MARX (2002)

⁷ S. S. 219 f

⁸ Vgl. MONTADA (1993, s. hier S. 54 f)

⁹ AFEK (2003, S. 6): „In particular, *as TJ lawyers, we have to allow ourselves to feel*. GERRY SPENCE'S

re“ betreffende kognitionslastige Kommunikation werde das „Innere“ und Emotionale der Mandantinnen und Kläger ja durchaus berührt bis aufgewühlt – es stünden dann aber keinerlei Konzepte zur Verfügung, um ein solches „Excitement“ oder, psychotraumatologisch gesprochen, *Hyperarousal* auch wieder auffangen zu können. Dies ist es wohl, was die Therapeutin mit „anti-therapeutisch“ meint, als einem der drei möglichen Konsequenzen der Rechtspraxis gemäß dem Therapeutic Jurisprudence-Ansatz. Allerdings gebe es auch gewisse *Widerstände, solche klinische Kompetenz in das Rechtssystem* einzuführen, vermutlich aus den schon von P. MACLEAN¹ und R. MARX² erörterten wahrheitsmonopolistischen und machtsstrukturellen Gründen. Desweiteren ist nach der Andeutung der Interviewpartnerin, daß Frauen mit dem Rechtssystem signifikant unzufriedener seien, anzunehmen, daß das „weiche“, empathische, um nicht zu sagen: „weibliche Wissen der Therapie“ auf den schon erwähnten harten, trenn- und formulierungsscharfen, „männlichen“ Charakter des Rechtssystems³ und seinen „bürokratischen Ablauf“⁴ (K. THUN) *störend und provozierend* wirkt, „unmännlich“, „weibisch“ eben, und es somit nicht zu unterschätzende *patriarchalische Tendenzen* geben könnte, jenes „weibliche Wissen“ aus der „juridischen Kampfdomäne“ herauszuhalten.

Therapeutic Jurisprudence könne bei seinen Innovationsbestrebungen indes noch radikaler sein, meint D. AFEK, offenbar weil es ihr nicht nur um graduelle „therapeutische Nachbesserungen“ des Rechtssystems geht, sondern wesentlich darum, *dezidiert als Unrecht bewertete Strukturen in der Ausländerrechtspraxis möglichst zu beseitigen*; hierzu gehöre, solches Unrecht als Anwältin den Mandantinnen gegenüber genauso zu bestätigen wie als Therapeutin gegenüber den Klientinnen. Hier klingt wieder stark, wenn auch nicht explizit geäußert, das schon bei R. MARX konstatierte⁵ *stellvertretende Unrechtserleben* der Rechtsberaterin als Motivation für die advokatorische Arbeit mit politisch Traumatisierten an. Fast drängt sich einem das Bild eines *„trojanischen Therapiepferdes in der Trutzburg des Rechts“* auf, mit der Mission, diese von innen her „aufzuweichen“ und sensibler, gefühlsbetonter, klinischer, „weiblicher“ zu gestalten. Was sind dabei ihre konkreten Vorstellungen?

Therapeutic Narrative Jurisprudence

In dem Aufsatz *„Opportunities at the Seams: Narratives and Therapeutic Lawyering“*⁶, der bislang nur als vorläufiges Manuskript vorliegt, macht D. AFEK Vorschläge für ein *narratives Verständnis (nach J. W. PENNEBAKER) von Therapeutic Jurisprudence*.⁷ Systemtheoretisch gesprochen,⁸ fungiert die *Mandanten-Narration hier als „struktureller*

Trial Lawyer's College seems to apply this idea by using psychodrama to work with lawyers to ‚rediscover themselves‘.“

¹ S. S. 213

² S. S. 238 ff

³ S. S. 226

⁴ S. S. 279 ff

⁵ S. S. 242 ff

⁶ AFEK (2003)

⁷ Ausgewählte Referenzlit.: BELL (1999), DURST (2000), MILLER (2000), MURDOCH (2000), WEXLER (2002), STOLLE, WEXLER & WINNICK (2000)

⁸ S. S. 112

Koppler“ zwischen Rechts- und Therapiesystem¹ – wobei nach diesem Ansatz darauf zu achten wäre, daß die operative Geschlossenheit juristischer Kommunikation bei so viel geforderter Nähe zur Therapie nicht letztlich in diese diffundiert:² „The opportunities of the practice of law lie at the seams between disciplines ..., in the case of therapeutic jurisprudence, broadly at the seam between law and psychology. ... I propose that the best opportunities for therapeutic lawyering ... lie in the *seams between the different expressions and interpretations of the various narratives* in a particular case. ... The story of the client, the narrative, is going through many transformations and changes. ... These transformations and changes are the seams; they can be therapeutic or anti-therapeutic for the client.“³

Dabei vertritt sie verschiedene **Grundannahmen**: „(1) Law, as any other discipline, promotes certain values and is culture-bound.⁴ ... (2) There is more than one truth ... (3) Therapeutic lawyering is client-centered lawyering (4) Social sciences, especially psychology, can and should inform legal practice.“⁵ Sodann werden **verschiedene Phasen der „Transformation der Mandantennarration“ im Rechtssystem** unterschieden: „A. *Setting the stage*: ... A TJ attorney working with refugees does not only have to be familiar with the law, but also needs to have some basic knowledge and understanding of trauma psychology and Post Traumatic Stress Disorder (PTSD). ... [Bzgl. narrativer Traumatherapie nach J. W. PENNEBAKER:] Not only is getting the information crucial for the case, but if done in a therapeutic way, it will help the client cope better with the traumatic experiences and potentially make him or her healthier.“⁶ – „B. *Information gathering*: ... In the attorney-client relationship the narrative plays a very important role, however has been recognized mostly for its parts: the facts or operative facts. ... I propose that the client's narrative can be used to not only better advocate for our clients but also to practice therapeutic jurisprudence and helping to give the client a voice, no matter what the legal outcome of his or her case.“⁷ – „C. *Responding to the Client*: ... Any written and oral contact between the attorney and the client further changes and influences the client's own narrative. For example if the client does not understand what is going on, this may lead to a stance of : ‚I don't understand my situation, I don't have control over it‘ This can be very anti-therapeutic and hinder the client's healing process, especially in the case of traumatized clients.“⁸ – „D. *The written instrument*: ... The client's story translated into a legal document [is] the seam between the narrative of the client and the legal system.“⁹ – „E. *The trial and adjudication*: ... The essence of a trial is story telling As attorneys we need to be familiar with story-telling principles. Narrative places special demands on judges The court proceedings themselves have therapeutic or anti therapeutic

¹ S. S. 151 ff

² S. S. 183 f

³ AFEK (2003, S. 1)

⁴ AFEK (2003, S. 9 f): „**Cultural critique**: The Western culture as a whole and the legal culture in particular are linear thinking, result focused and oriented towards the hard and fast facts. If I cannot prove it, it did not happen. If it is not written down, it did not happen. This attitude is very different from other cultures, where the process, the feelings and emotions, as well as the interconnectedness of people are valued. ... The expression of the story also varies culturally: Some cultures value an oral tradition, whereas others write things down. The emotional subtext may be expressed or not. In Vietnamese culture, a stoic approach is practiced and gives control. As attorneys in this country, we need to translate the narratives of our clients into a narrative that the courts look on favorably. This probably means changing it drastically from the story the client gave us. Here is another opportunity to act therapeutically on behalf of our client.“

⁵ Ebd. (S. 2)

⁶ Ebd. (S. 4)

⁷ Ebd. (S. 6 f)

⁸ Ebd. (S. 7 f)

⁹ Ebd. (S. 8)

consequences.“¹ – „F. After the decision: ... In all of these stages lay dangers and pitfalls, as well as opportunities for a therapeutically inclined attorney to make a positive difference.“²

Zusammenfassung

Unterschiede zwischen Rechts- und Therapiesystem: DINA AFEK, langjährige Therapeutin für traumatisierte Flüchtlinge in den USA und angehende Anwältin, benennt diverse *Unterschiede zwischen Rechts- und Therapiesystem*: (1) Letzteres interessiert sich wesentlich für das *subjektive Erleben*, ersteres hauptsächlich für „*objektive Fakten*“, weshalb sie die subjektive Verfolgungsgeschichte der Mandanten an das äußere Gesetzssystem anpassen müsse. (2) Die Konsequenzen der therapeutischen *Vertrauensbeziehung* seien andere als die der anwaltlichen, da es bei letzterer u.U. günstig sein könne, gewisse Sachverhalte *nicht* zu erfahren. Ferner bestehe im Gerichtssystem, namentlich im US-amerikanischen „Adversary System“, ein *strukturelles Mißtrauen*, was sich (re)traumatisierend auf die Betroffenen auswirken könne. (3) In der Anwaltspraxis bestehe ein höherer Zeitdruck. (4) Sie sei gezwungen, die Mandanten „*emotional aufwühlen*“, um an die verfahrenserheblichen Fakten zu gelangen, was ihrer therapeutischen Einstellung widerspreche. (5) Im Gerichtsverfahren hätten die Kläger *oft wenig Kontrolle* über das Geschehen, was (re)traumatogen wirken könne. (6) Das *Machtgefälle* zwischen Anwältin und Mandantin sei größer als zwischen Therapeutin und Klientin, weil hinsichtlich der Lebenssituation mehr davon abhängen. – Dazu wird erläutert: Ad (1): Eine *Kooperation* zwischen äußerer juristischer Tatsachenfeststellung und innerer therapeutischer Erlebnisverarbeitung scheint wünschenswert. Ad (2): Es kann abermals von einer *paradoxen Vertrauensfigur* gesprochen werden kann, da die anwaltliche Vertrauensbeziehung in ein umfassendes Mißtrauenssystem eingebunden ist. Außerdem scheint auch in den USA teilweise ein „*Milieu der Flüchtlingsabwehr*“ zu bestehen, wobei die *enttäuschte Erwartungshaltung gegenüber dem Rechtsstaat* sich besonders verletzend auswirken kann. Ad (3): In Recht und Therapie werden unterschiedliche Systemzeiten verwendet. Die Systemzeit in der Rechtsberatung für politisch Traumatisierte sollte vielleicht gestreckt werden. Ad (4): Während die therapeutische Kommunikation sich an einem *Imperativ innerer Stabilisierung* orientiert, gehorcht die juristische Kommunikation einem *Imperativ äußerer Tatsachenfeststellung und -beurteilung*. Damit wird die „Traumakapsel“ aber gleichsam nur angestoßen, was „anti-therapeutische“ Wirkungen zeitigen kann. Ad (5): Im Verfahren ist der Kläger *ohne größere Kontrollmöglichkeiten den „Rechtsmächten“ ausgesetzt*. Dies kann einen (re)traumatogenen Faktor in sich darstellen, besonders wenn damit die höchstrichterliche Suggestion einhergeht, daß der Vortrag insgesamt unglaubhaft wäre. Ad (6): Das starke Machtgefälle zwischen Anwältin und Klientin kann auch umgekehrt im Sinne *Normativen Empowerments* als integraler Bestandteil von Therapeutic Jurisprudence genutzt werden.

Der innere Kampf zwischen Juristen- und Therapeutenrolle. Notwendige Änderungen im Jura-Curriculum: Die Therapeuten- und die Juristenrolle „kämpfen“ im Inneren der Interviewpartnerin. Sie finde das aber nicht negativ, da sie das Therapeutische in die anwaltliche Praxis einbeziehen wolle, wisse aber nicht genau, ob und wie dies möglich sei. Unterdessen arbeite sie daran, auf das *Jura-Curriculum Einfluß zu nehmen*, da es wichtig sei, daß *Juristen nicht nur denken, sondern auch fühlen lernen*, z.B. durch die Integration von Balint-Gruppen. Allerdings gäbe es auch gewisse Bestrebungen, klinische Kompetenzen aus dem Rechtssystem herauszuhalten. Wie in der therapeutischen Praxis sei es auch in der Anwaltspraxis wichtig, den Mandanten gegenüber das erfahrene *Unrecht zu bestätigen*. – Interpretiert wird mit dem systemtheoretischen Beg-

¹ Ebd. (S. 8)

² Ebd. (S. 9)

riff der *Mehrsystemzugehörigkeit*, wodurch eine kritische Beobachtung der Rechtspraxis aus therapeutischer Sicht verstärkt wird. Aus der *Rationalität der Lebenswelt – bzw. des Therapiesystems – heraus* kann die Rechtspraxis günstigenfalls mit triftigen Argumenten im Sinne von Therapeutic Jurisprudence verändert und stärker an die Lebenswelt rückgebunden werden. Es scheint produktiv, hierbei am *juristischen Ausbildungssystem* anzusetzen, da in diesem die Strukturen weniger verfestigt sind und die Studenten eher von fachfremden Anregungen beeindruckbar scheinen. Widerstände gegen solche Einflüsse können u.a. durch machtstrukturelle und patriarchalische Faktoren erklärt werden. Auch bei dieser Interviewpartnerin ist ein *stellvertretendes Unrechtserleben* festzustellen, wonach Therapeutic Jurisprudence noch radikaler sein könnte, um evidente Unrechtsstrukturen im Recht zu vermindern.

Therapeutic Narrative Jurisprudence: Die *Narration der Mandantin* durchlaufe im juristischen Prozeß verschiedene Transformationen, die „therapeutisch“ gestaltet werden könnten. Zum Beispiel könne die Exploration der Fakten dazu genutzt werden, der Verfolgten „eine Stimme zu geben“. Systemtheoretisch betrachtet, würde die Mandanten-Narration somit als „struktureller Koppler“ zwischen Therapie- und Rechtssystem fungieren.